

Gen- technologie

Chancen
und
Risiken

17

Heinz
Seesing
(Hrsg.)

Technologischer Fortschritt und menschliches Leben

Die Menschenwürde
als Maßstab
der Rechtspolitik

Teil 2
Rechtspolitische
Grundsätze
von CDU und CSU zur
Gentechnik am Menschen



J. Schweitzer Verlag
Frankfurt/M · München

Herausgeber
Heinz Seesing, MdB, Bonn

Universitäts-
Bibliothek
München

6869360-5 büly.

Redaktion

Dr. jur. Klaus Büttner, Referent für Rechtspolitik bei der CDU-Bundesgeschäftsstelle; Geschäftsführer des Bundesarbeitskreises Christlich-Demokratischer Juristen (BACDJ), Bonn

Zitiervorschlag

(Verfasser), in *Gentechnologie* 17 (Frankfurt am Main/München 1988)

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Technologischer Fortschritt und menschliches Leben : d. Menschenwürde als Maßstab d. Rechtspolitik / Heinz Seesing (Hrsg.). – Frankfurt/M ; München : Schweizer.

(Gentechnologie ; ...)

NE: Seesing, Heinz [Hrsg.]

Rechtspolitische Grundsätze von CDU und CSU zur Gentechnik am Menschen / Heinz Seesing (Hrsg.). – Frankfurt/M ; München : Schweizer, 1988.

(Technologischer Fortschritt und menschliches Leben ; Teil 2)

(Gentechnologie ; 17)

ISBN 3-88709-227-9

NE: Seesing, Heinz [Hrsg.]; 2. GT



© J. Schweizer Verlag, Frankfurt am Main/ München 1988

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Herstellung: Trude Dobramysl, München

Satz: Fotosatz Völkl, Germering

Druck: WB-Druck Buchproduktions GmbH, Rieden

Printed in Germany

Ⓟ 22/5502

Inhalt

Verfasser IX

1. Teil

Gentechnik am Menschen – Herausforderungen für die Politik

Helmut Kohl
Wir wollen humanen Fortschritt: Chancen und Grenzen der
Gentechnologie 3

Heinz Seesing
Was ist Gentechnologie? 7

Johannes Reiter
Menschenwürde und Gentechnologie 16

Rita Süßmuth
Politische Aspekte gegenwärtiger Biotechnik 35

Rita Süßmuth
Entwicklungen in der Gentechnik und ihre Auswirkungen auf das
ungeborene Leben 43

Norbert Blüm
Genomanalyse bei Arbeitnehmern: Chancen und Gefahren 47

Heinz Eyrich
Strafrecht und moderne biomedizinische Verfahren 50

Hermann Fellner
Genomanalyse als Hilfsmittel bei der Verbrechensbekämpfung 57

Heinz Riesenhuber
Höchste Sicherheit bei der Anwendung gentechnischer Verfahren 61

Hanna Neumeister
Gentechnologie – Rückblick – Ausblick 73

2. Teil**Beschlüsse zur Gentechnik am Menschen**

Bundesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (BACDJ) Leitsätze zur Genomanalyse	103
---	-----

CDU-Präsidium Wissenschaft und Technik im Dienst des Menschen	108
--	-----

Junge Union Deutschlands Technik beherrschen – Zukunft gestalten	122
---	-----

3. Teil**Materialien**

Bayerische Staatsregierung Bericht über Genforschung und Biotechnologie in Bayern	131
--	-----

Verfasser

Dr. phil. Norbert Blüm, MdB

Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Bonn

Dr. jur. Heinz Eyrich, MdL

Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Baden-Württemberg, Vorsitzender des BACDJ, Stuttgart

Hermann Fellner, MdB

Rechtsanwalt, Vorsitzender des Arbeitskreises I der CSU-Landesgruppe, Amberg

Dr. phil. Helmut Kohl, MdB

Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Vorsitzender der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands, Bonn

Dr. med. dent. Hanna Neumeister

Präsidentin des Deutschen Rheuma-Liga Bundesverbands und Präsidentin der Bundesvereinigung für Gesundheitserziehung

Professor Dr. theol. Johannes Reiter

Universitäts-Professor für Moralthologie, Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz

Dr. rer. nat. Heinz Riesenhuber, MdB

Bundesminister für Forschung und Technologie, Bonn

Heinz Seesing, MdB, Bonn

Professorin Dr. phil. Rita Süßmuth, MdB

Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Bonn

Bayerische Staatsregierung, München

Bundesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (BACDJ), Bonn

Junge Union Deutschlands, Bonn

Präsidium der CDU, Bonn

KONRAD HILPERT: *Frau Ministerin, in den letzten Jahren wurden die Grenzen des medizinisch Machbaren beträchtlich verschoben. Retortenzüchtung, Ei- und Spermenspende, heterologe Insemination, Mietmutterchaft, Gentherapie und Genmanipulation signalisieren Möglichkeiten der Einflußnahme in den Werdeprozeß menschlichen Lebens, für die sich weite Kreise der Bevölkerung bis hin zu unseren Schülern brennend interessieren. Was ist Ihrer Einschätzung nach die treibende Kraft hinter dieser großen öffentlichen Aufmerksamkeit: Faszination über das menschliche Können, Angst vor etwas weitgehend Unbekanntem und Unsichtbarem, eine allgemeine Skepsis gegenüber dem Fortschritt, die Sorge um eine humane Zukunft oder was?*

RITA SÜSSMUTH: Gründe für das Interesse an Biotechnologie sind sicher vielfältig. Neben allgemeiner menschlicher Neugier am wissenschaftlichen Fortschritt stehen wohl im Vordergrund

– einerseits Hoffnungen, insbesondere im medizinischen Bereich, wie z. B. bei der ebenfalls sehr aktuellen AIDS-Krankheit oder bei der Erkennung und Behandlung schwerer Erblichen,

– andererseits Sorgen und Ängste, daß der Mensch, wenn er alle sich ihm eröffnenden technischen Möglichkeiten bedenkenlos ausnutzt, sich selbst die Grundlage für ein menschenwürdiges Dasein entzieht.

K. H.: *In vielen europäischen Ländern haben die Regierungen eigene Fachkommissionen gebildet und sie beauftragt, die Chancen und Risiken, die mit den neuen gentechnischen und fortpflanzungsbiologischen Verfahren verbunden sind, zu sichten und gegebenenfalls Vorschläge für staatliche Richtlinien und Gesetze zu erarbeiten. In der Bundesrepublik wurde 1984 eine ministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet; der Deutsche Bundestag berief im selben Jahr eine Enquete-Kommission. Warum ist in diesen Fragen überhaupt der Staat in solchem Maß gefragt?*

R. S.: Der technische Fortschritt verändert unser Leben in vielerlei Hinsicht. Medizin und Biotechnik haben dem Menschen neue Möglichkeiten zu weitreichenden Entscheidungen in die Hand gegeben. Wir wissen immer mehr, was wir können, aber offenbar immer weniger, was wir sollen und was wir dürfen. Geschichtliche Erfahrungen haben unser Grundgesetz bestimmt und die Würde des Menschen zum zentralen Ausgangspunkt unserer Wertordnung gemacht. Von daher sind neuen Technologien verfassungsrechtliche Grenzen gesetzt. Nicht alles, was technisch machbar ist, kann daher als wertneutral akzeptiert werden. Wertneutrale Betrachtung umgeht das Gebot, die menschliche Würde jedes Individuums und auch die Würde und das Wohl des werdenden Lebens zu schützen. Nur der Staat kann allgemein verbindliche rechtliche Grenzen setzen. Dazu ist

* Erschienen in: Religionsunterricht an höheren Schulen, 30. Jahrgang, 2/87. Die Fragen stellte KONRAD HILPERT.

er auch bei einer so wichtigen Frage wie der Nutzung der Gentechnik verpflichtet.

Die Bundesregierung hat zunächst eine Bestandsaufnahme der ethischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Fragen der neuen Technologien vornehmen lassen. Eine von den Bundesministern der Justiz und für Forschung und Technologie eingesetzte Arbeitsgruppe aus namhaften Wissenschaftlern, Theologen und Juristen unter dem Vorsitz des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes, Prof. Dr. Benda, hat ethische Probleme behandelt und rechtlichen Handlungsbedarf geklärt. Die Problematik ist auch gleichzeitig in der Enquete-Kommission „Gentechnik“ des Deutschen Bundestages erörtert worden. Beide Kommissionen haben Empfehlungen vorgelegt. An deren Umsetzung in ein Gesamtkonzept von Regelungen arbeiten Bund und Länder gemeinsam.

Nicht alle erforderlichen Bestimmungen können durch den Bundesgesetzgeber erlassen werden. Vor allem im Bereich des Gesundheitsrechts bedarf es landesgesetzlicher Regelungen.

Erste Grenzziehungen sind zunächst durch die ärztlichen Standesorganisationen erfolgt. Auf dem 88. Deutschen Ärztetag 1985 in Lübeck haben umfangreiche Erörterungen stattgefunden. Regelungen über In-vitro-Fertilisation und Embryotransfer und über die Einschaltung von Ethikkommissionen im ärztlichen Berufsrecht sowie Richtlinien über die Sterilitätsbehandlung mit diesen Methoden und über Forschung an frühen menschlichen Embryonen folgten als Konsequenzen der Beratungen.

K. H.: Nach der Vorlage des Berichts der sogenannten Benda-Kommission über „In-vitro-Fertilisation, Genomanalyse und Gentherapie“ vom Dezember 1985 hat die Bundesregierung eine neuerliche Überarbeitung der geltenden Sicherheitsrichtlinien für vom Bund geförderte Forschungsprojekte sowie ein Embryonenschutzgesetz angekündigt, ein spezielles Gentechnologie-Gesetz hingegen als nicht erforderlich bezeichnet. Nun gibt es sicherlich neben dem Gesetz noch eine Reihe anderer Regelungsinstrumente, die häufig vergessen werden, wenn nach dem Staat gerufen wird. Ich denke etwa an das ärztliche Berufsethos, an Empfehlungen und Vorschriften der Standesorganisationen, an die wechselseitige Kontrolle der Forscher über Publikationen und Kongresse, an Kriterien für die Forschungsförderung, an Selbstkontrolle in der Form von Ethikkommissionen. Aber: Genügen diese Instrumente, um die Möglichkeiten des Mißbrauchs auf Dauer zu unterbinden? Gibt es nicht historische Beispiele dafür, daß Selbstkontrollmechanismen und Standesethos nicht ausreichen?

R. S.: Die Wissenschaftsfreiheit findet dort eine Grenze, wo durch humangenetische Verfahren im weitesten Sinne verfassungsrechtlich geschützte Grundwerte beeinträchtigt werden. Dabei kommt neben dem Schutz von Leib und Leben, der Achtung der Selbstbestimmung der Betroffenen, der Berücksichtigung des Kindeswohls und von sonstigen Rechtsgütern vor allem der Wahrung der Menschenwürde grundlegende Bedeutung zu.

Die öffentliche Diskussion über Chancen und Risiken der neuen Technologien führt auch zu einer Sensibilisierung der Wissenschaftler und macht ihnen die Verantwortung für die Bewahrung des von unserer Verfassung gewährleisteten Wertesystems deutlich. Ablehnungen, erforschte Methoden anzuwenden, sind be-

kannt. Dies sind sichtbare Zeichen von zunehmender besonderer Selbstverantwortung. Gespräche über Technikfolgenabschätzungen werden geführt. Ethikkommissionen helfen Forschern bei der Klärung ihrer Verantwortung für ihre Projekte und leisten damit einen wesentlichen Beitrag für eine Berücksichtigung fachlicher, theologischer, philosophischer, juristischer und nicht zuletzt gesellschaftspolitischer Belange.

Ich bin der Ansicht, daß der Staat nur subsidiär tätig werden soll und auch nur dann, wenn er sicher ist, daß mit staatlichen Mitteln grobe Mißbräuche verhindert werden können. Sie erwähnen mit Recht Regelungen der Standesorganisationen. Die Regierungen haben sie übereinstimmend als wichtigen ersten Schritt zur Eingruppierung von Mißbrauchsgefahr angesehen.

Mit den Regelungen in § 6a und § 1 Abs. 4 der Musterberufordnung der Ärzteschaft über In-vitro-Fertilisation und Embryotransfer und über die Pflicht zur Anrufung von Ethikkommissionen sowie durch Richtlinien zur Durchführung von In-vitro-Fertilisation und Embryotransfer als Behandlungsmethode der menschlichen Sterilität vom Mai 1985 und den Richtlinien zur Forschung an frühen menschlichen Embryonen vom Oktober 1985 hat die Deutsche Ärzteschaft zulässiges ärztliches Handeln näher bestimmt. Diese Vorschriften machen Angehörigen der Ärztekammer in Deutschland zur Berufspflicht, die Richtlinien zu beachten und sich durch Ethikkommissionen entsprechend beraten zu lassen. Verstöße können berufsrechtlich geahndet werden. Darüber hinaus hält jedoch die Gesundheitsministerkonferenz staatliche Regelungen für erforderlich. Mit der Konferenz der Justizminister und -senatoren des Bundes und der Länder hält sie es für vordringlich, ein Gesamtkonzept zu erstellen. Nur dadurch kann eine Verantwortung bewußter Anwendung der neuen Methoden der Fortpflanzungsmedizin gewährleistet werden.

K. H.: Bei öffentlichen Anhörungen und Diskussionen mit Fachleuten drängt sich bisweilen der Eindruck auf, daß die Mediziner und Biologen ein starkes Interesse daran haben, daß dieser Problemkomplex nicht gesetzlich geregelt wird und der Spielraum der Forschung möglichst groß bleibt. Befürchtungen von „Laien“ auf diesem Gebiet werden sehr schnell in den Bereich der Science-fiction verwiesen oder sogar der Panikmache verdächtigt. Nun sollte man es den Sachkundigen sicher abnehmen, daß zur Zeit niemand daran arbeitet, künstliches Leben zu erzeugen oder Menschen durch genetische Eingriffe so zu „züchten“, daß sie bestimmte Eigenschaften bekommen, etwa für gewisse Arbeiten besonders geeignet wären oder resistent blieben gegen gefährliche Stoffe und Streßsituationen. Müssen wir aber nicht, wenn wir heute grundlegend neue technische Verfahren zulassen oder einführen, bereits mitbedenken, welche späteren Anwendungsmöglichkeiten damit eröffnet werden, und vielleicht auch: was unter anderen politischen Verhältnissen daraus gemacht werden könnte? Müssen wir nicht aus der Entwicklung der Technik in den letzten 200 Jahren lernen, daß, was heute noch unmöglich erscheint, bereits binnen weniger Jahre oder allenfalls Jahrzehnte auch realisiert wird?

R. S.: Der technisch-wissenschaftliche Fortschritt hat uns von Krankheit, Hunger und Mühsalen physischer Arbeit in hohem Maße befreit. Die Bilanz des technischen Fortschritts sah man daher bis zum Ende der sechziger Jahre unge-

trübt positiv. Dann aber signalisierte der Bericht des Club of Rome über „Grenzen des Wachstums“ auftretende Umweltschäden: Es wurde deutlich, daß der Fortschritt einen Preis hat.

„Technik ist Mittel zu Zwecken“, wie es C. F. von Weizsäcker formulierte. Technik als solche ist weder gut noch böse. Es kommt darauf an, was der Mensch mit der Technik macht.

In unseren Stuttgarter Leitsätzen von 1984 hat die CDU deshalb gesagt: „Es gilt, eine Ethik der technisch-wissenschaftlichen Zivilisationen zu begründen, die uns glaubwürdige und konsensfähige Maßstäbe für unser Handeln und Entscheiden liefert.“ Die ethischen Maßstäbe müssen auch für die technischen Möglichkeiten am Lebensanfang und am Lebensende gelten. Sie betreffen das Leben in der Familie ebenso wie die Auswirkungen der Technik auf das Arbeitsleben.

Es ist daher auch Aufgabe des Politikers, Vorsorge auch für sich abzeichnende Gefahren zu treffen. Die Enquete-Kommission Gentechnologie schlägt ein strafrechtliches Verbot des Eingriffs in die menschliche Keimbahn vor, obwohl solche Eingriffe bislang offenbar nicht vorgenommen werden und wohl auf absehbare Zeit auch nicht zu erwarten sind. Ich schließe mich diesem Vorschlag grundsätzlich an. Er setzt ein Zeichen, daß der Mensch, auch als Wissenschaftler, aus ethischer Verantwortung nicht alles tun darf, was ihm technisch möglich ist.

K. H.: Politisch liegt die Zuständigkeit für das gesamte Problemfeld beim Bundesforschungs- und beim Bundesjustizministerium. In weitgehender Entsprechung dazu zentriert sich die bisherige rechtsethische Diskussion um die Wahrung der Menschenwürde als der Fundamentalnorm unserer Verfassung und um die Schranken der ebenfalls grundgesetzlich garantierten Forschungsfreiheit. Ist in der bisherigen Debatte eigentlich schon genügend der Gesichtspunkt der Rückwirkungen auf Ehe und Familie eingebracht und bedacht worden?

R. S.: Die ethischen und sozialen Aspekte der künstlichen Befruchtung, der heterologen Insemination und der Genterapie können nicht auf Forschungsfreiheit und Individualethik reduziert werden. Immer ist zugleich das Verhältnis von Mann und Frau, von Eltern zu Kindern und des Arztes zu seinen Patienten angesprochen. Deshalb ist nicht nur ethisch, sondern auch rechtlich der Schutz von Ehe und Familie ein unverzichtbarer Gesichtspunkt bei der Beurteilung dieser Fragestellungen.

K. H.: Worin sehen Sie solche erheblichen Rückwirkungen auf Ehe und Familie?

R. S.: Wenn man jedes Kind als Geschenk sieht, das aus der Liebe von Mann und Frau gezeugt ist, stellt sich beispielsweise die Frage, wie sich das technische Eingreifen eines Arztes in diesen personalen Vorgang psychisch für die Eltern und das Kind auswirkt.

Leben vollzieht sich für mich immer in einem Spannungsverhältnis von Gelingen und Scheitern. Durch einen zu weit gehenden Eingriff der Medizin in das Entstehen und Werden von Menschen wird aus meiner Sicht zu sehr die Hybris gestützt, als sei ein Mensch perfekt planbar und manipulierbar. Sehr genau sind auch die Motive zu untersuchen, die Eltern veranlassen, derartige Eingriffe auf sich zu nehmen, um ein Kind zu haben. Was wird aus dem Kind, wenn es ganz anders ist, als es sich die Eltern vorgestellt haben?

Rechtlich ergeben sich Fragen im Hinblick auf Elternschaft, Recht des Kindes, seine genetischen Eltern kennenzulernen, im Hinblick auf das Unterhaltsrecht, Erbrecht und das elterliche Sorgerecht.

K. H.: *In der Bundesrepublik gab es 1986 rund 600000 Ehepaare, die ungewollt kinderlos sind. Man könnte diese Zahl einmal in Beziehung setzen zu einer anderen, nämlich den etwa 200000 offiziell geschätzten Abtreibungen pro Jahr. Besteht hier nicht ein krasses Mißverhältnis zwischen den gewaltigen medizinischen, personellen und finanziellen Anstrengungen, jedem Paar, das dies wünscht, eine Schwangerschaft zu ermöglichen, auf der einen und dem relativ geringen Aufwand, das Problem der nichtgewollten Kinder auf andere Arten zu lösen, auf der anderen Seite oder – um es provozierender auszudrücken – zwischen dem Recht auf ein Kind und dem Recht des Kindes?*

R. S.: Bei den von Ihnen genannten Zahlen haben wir es mit unterschiedlichen Problemen zu tun. Soweit Sie die Verpflichtung des Staates im Hinblick auf das Recht des Kindes ansprechen, unterstreiche ich auch hier nachdrücklich, daß der Staat verpflichtet ist, jeden Schwangerschaftsabbruch, soweit es in seinen Kräften steht, zu vermeiden.

Ausgangspunkt und Mittelpunkt neuer Erkenntnisse in der Fortpflanzungsmedizin ist die Hilfe bei ungewollter Kinderlosigkeit. Der Wunsch nach dem Kind und die Auseinandersetzung der Betroffenen mit der Unfruchtbarkeit sollte gegenüber dem medizinisch-technischen Aspekt in der öffentlichen Diskussion mehr Berücksichtigung finden.

Es bleibt zu hoffen, daß angesichts der großen Anzahl behandlungsbedürftiger und behandlungswilliger steriler Ehepaare Betroffenheit bei all jenen einkehren wird, die Schwangerschaft bisher nicht als Geschenk empfinden. Nicht der Machbarkeitsgedanke bei Zeugung und Empfängnis sollte überwiegen, sondern die Einsicht, daß die Erfüllung des Kinderwunsches für viele Menschen keine Selbstverständlichkeit darstellt.

K. H.: *Wenn wir einmal das Problem der In-vitro-Befruchtung und die Sorge um erst in der Zukunft eventuell Mögliches beiseite lassen, so kommt ja bereits heute eine größere Zahl von „normalen“ Bürgern mit der Gentechnik an einer Stelle in unmittelbare, ich möchte fast sagen: in ganz persönliche Berührung. Ich meine konkret die Sprechstunde des Frauenarztes, der die Schwangere auf die Möglichkeit einer vorgeburtlichen Diagnose von Erbkrankheiten hinweist oder sie sogar anrät. Die Durchführung einer solchen Analyse bedeutet da, wo sie keinen Befund ergibt, eine Entlastung, die man gar nicht hoch genug einschätzen kann. Im umgekehrten Fall allerdings entsteht eine furchtbare Belastung, die meines Wissens in den meisten Fällen im Entschluß zu einer Abtreibung mündet. Ich möchte jetzt weniger die sittliche Problematik eines solchen Entschlusses ansprechen, sondern die Rahmenbedingungen, die zu ihm führen: Könnte das Üblichwerden genetischer Analysen bei Ungeborenen nicht über kurz oder lang zu der Einstellung führen, nur gesunde Kinder dürften geboren werden? Müssen Eltern, die nach einer solchen Diagnose bereit wären, ein behindertes Kind zu haben, sich nicht zwangsläufig ganz auf sich selbst angewiesen fühlen? Was könnte man auf der politischen Ebene tun, um die Entstehung eines derartigen Drucks auch in den subtilsten Formen zu verhindern?*

R. S.: Leben ohne Krankheit und Behinderungen ist Utopie oder anders formuliert: Die Menschen und die Gesellschaft werden mit Krankheit und auch mit behinderten Kindern leben müssen, auch weiterhin leben können.

Die Möglichkeiten der vorgeburtlichen Diagnostik erlauben es heute bei einer Vielzahl von angeborenen, genetisch bedingten Erkrankungen, bereits in der Frühphase der Schwangerschaft die Diagnose zu stellen. Der Alltag der human-genetischen Diagnostik sieht dabei so aus, daß befürchtete genetische Erkrankungen des Ungeborenen in weit über 90% (ca. 97%) der Fälle ausgeschlossen werden können. Damit wird sehr vielen Frauen und Paaren Angst genommen und der Weg für Kinder geebnet.

Genetische Beratung ist freiwillig und muß freiwillig bleiben. Dies werden unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft und ihre gesetzgebenden Gremien gewährleisten. Die genetische Beratung ist individuell, sie ist dem Ratsuchenden gegenüber niemals direktiv. Sie will persönliche Hilfen geben, indem sie betroffene Ratsuchende aufklärt und ihnen hilft, ihr Risiko zu erkennen, so daß Personen mit genetischem Risiko aus eigener Einsicht verantwortungsbewußt Entscheidungen fällen können.

Noch ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt darf bei dem Themenfeld Humangenetik/Behinderte/Gesellschaft nicht außer acht gelassen werden. Nur ein kleiner Teil aller angeborenen Behinderungen ist genetisch (erblich) bedingt und von diesem ist wiederum nur ein Teil mittels vorgeburtlicher Diagnostik erfaßbar. Allzu viele der angeborenen Behinderungen sind hingegen durch Ereignisse während der Schwangerschaft bedingt, die durchaus als vermeidbar zu bezeichnen sind. Ich nenne Alkohol, Rauchen, Drogen, Infektionen (Röteln, AIDS). Diese angeborenen Behinderungen wären zu verhindern, wenn nur die notwendige gesundheitliche Vorsorge betrieben würde.

Es wäre schlimm, wenn vorgeburtliche Diagnose zu einer Einstellung führen würde, daß nur gesunde Kinder geboren werden dürften. Das kann nur vermieden werden, wenn wir uns immer wieder klar machen, daß es den perfekten Menschen nicht gibt und daß jeder Mensch in seinen Stärken und Schwächen angenommen werden muß. Auch behinderte Menschen sind wertvolle Menschen. Deshalb darf auch der Staat, dürfen die Kirchen, dürfen Wohlfahrtsverbände und Familienberatungsstellen nicht aufhören, auf diese Tatsache immer wieder aufmerksam zu machen und den Behinderten und ihren Eltern jede nur mögliche Hilfe zuteil werden zu lassen. Letztlich werden sich die sublimen Formen der Ablehnung von Behinderten nur durch eine Rückbesinnung auf weltanschauliche Grundlagen der Würde und Unverletzlichkeit des Menschen eindämmen lassen.

K. H.: *Ein anderer Brennpunkt ethischer Bedenken bezüglich dessen, was bereits jetzt realisierbar ist, betrifft jene Embryonen, die nicht in die Gebärmutter eingepflanzt werden können, weil schon eine vorausgehende Implantation erfolgreich war, und die deshalb zum Absterben „verurteilt“ sind. Ein Teil der Forscher möchte, daß diese sogenannten überzähligen Embryonen für wissenschaftliche Experimente genutzt werden dürfen; damit ließen sich nämlich Erkenntnisse gewinnen, die für die Bekämpfung von Krebs und anderen ungeklärten Krankheiten entscheidend sein könnten. Müßte man nicht befürchten, daß eine derartige*

Erlaubnis, auch wenn sie sehr restriktiv ausfiele (etwa im Sinne der Vorschläge des Deutschen Ärztetages von 1985 und besonders der Richtlinien der Bundesärztekammer aus demselben Jahr), auf längere Sicht einen Einstellungswandel bewirkt, weil der Staat an einer weiteren Stelle seine Schutzgarantie gegenüber dem Leben einschränkte?

R. S.: Aus meiner Sicht bestehen grundlegende Bedenken gegen jede Forschung mit „überzähligen Embryonen“. Wenn Leben mit der Befruchtung von Ei und Samenzelle beginnt, ist auch jeder Embryo menschliches Leben, das nicht zum Objekt gemacht werden darf.

Ich persönlich bin auch ganz entschieden gegen die Kryokonservierung menschlicher Gameten und besonders menschlicher Embryonen – auch wenn sie definitionsgemäß im Vorkernstadium noch nicht als Embryonen zu bezeichnen sind. Bei erfahrenen Medizinerinnen liegt auch ohne Kryokonservierung die Aussicht auf eine erfolgreiche Behandlung mit der In-vitro-Fertilisation bei 30 % Schwangerschaften. Wir brauchen also unter therapeutischem Gesichtspunkt die Kryokonservierung nicht. Eine wesentliche Erhöhung der Schwangerschaftsraten ist nicht zu erwarten. Jedenfalls nicht in einem Ausmaß, das die erheblichen Bedenken gegen die Kryokonservierung rechtfertigen könnte.

K. H.: *Eine letzte Frage richtet sich an die Ministerin, in deren Ressort die besondere Zuständigkeit für die Stellung der Frauen in unserer Gesellschaft fällt: Gerade bei jüngeren Frauen, die ihr Frausein in bewußter Distanz zu der herkömmlichen Geschlechtsrolle sehen und gestalten, stoßen die Verfahren der Reproduktionsmedizin auf Ablehnung. Warum? Steckt in den neuen Techniken der Fortpflanzung nicht auch ein erhebliches Potential für tiefgreifende Veränderungen im Selbstverständnis der Frau? Was bedeutet es langfristig für die Frau und den Mann, wenn der Zusammenhang zwischen Zuneigung, Zweigeschlechtlichkeit, Lebensgemeinschaft auf der einen Seite und Zeugung, Schwangerschaft und Geburt auf der anderen so weitgehend aufgetrennt werden kann?*

R. S.: Frauenspezifische Interessen bei Fragen der künstlichen Befruchtung haben bisher kein einheitliches Erscheinungsbild gezeigt. Es lassen sich in der bisherigen Diskussion – auch soweit sie im Ausland geführt wird – etwa folgende drei Grundströmungen umreißen:

– Die Forderung nach weitgehendem Einsatz von Verboten gegen die Anwendung neuer Fertilisationsmethoden, weil Frauen hierdurch andernfalls nur funktional – etwa reduziert auf ihre Gebärfähigkeit – „gewürdigt“ und damit nur noch in einer Objektrolle gesehen würden.

– Die Forderung nach verstärkter Freigabe solcher Methoden als Schritt zur gesellschaftlichen Emanzipation der Frau. Sie soll darin bestehen, daß eine Frau sich von ihrer eigenen Biologie unabhängig mache, indem sie das Austragen ihres Kindes einer anderen Frau überlasse (diese Argumentation soll vor allem in den USA verstärkt aufkommen).

– Die Ablehnung der Reglementierung des Intimbereichs, der als freier, personaler Bereich erhalten bleiben müsse.

Es darf nicht dazu kommen, daß die Frau nicht mehr in ihrer Persönlichkeit betrachtet wird. Es darf eine Betrachtung zu Zwecken der Kinderproduktion, als Eispenderin, als mütterliches Umfeld, als Leihmutter nicht erfolgen.

Die Würde des Menschen sowie der besondere Schutz der staatlichen Ordnung für Ehe und Familie gebieten es, dafür zu sorgen, daß die neuen technischen Möglichkeiten nicht dazu führen, die Frau, den Mann, das Kind zum Objekt von fremdgesetzter Verfügung zu machen.

Als Frauen- und Familienministerin bin ich der Auffassung, daß die Kinderlosigkeit für die betroffenen Eltern eine schwere Belastung sein kann und deshalb der Staat aufgerufen ist, die vorhandenen Möglichkeiten zur Überwindung von Unfruchtbarkeit und zur Abhilfe sorgfältig zu prüfen und zu helfen, aber auch dafür zu sorgen, daß die vertraute personale Zuwendung in der Familie erhalten bleibt.